MITTEILUNGEN DER GEMEINDE



FISCHLHAM

AMTLICHE MITTEILUNG

Medieninhaber, Eigentümer & Herausgeber: Gemeindeamt Fischlham Erscheinungsort: Fischlham

Offizielles Mitteilungsblatt der Gemeinde Fischlham für kommunale Information und Lokalberichte

Zulassungsnummer: "69443L86U"

Fotos: Gemeinde Fischlham, privat, Rest namentlich gekennzeichnet

AUS DEM INHALT

Vorwort des Bürgermeisters Seite 2
Beschlüsse des Gemeinderates, Volksbegehren Seite 3
Aus dem BauamtSeite 4
Altersjubilare, Blutspendeaktion, Ortstaxe und Freizeitwohnungs- pauschale
Achtung Wildwechsel Seite 6
Bevölkerungsbewegungen, ABZ Lambach, Meine Katze darf ins FreieSeite 7
Unterstützung bei Schulveranstaltungen, Radarmessungen, Straßengräben, BesuchsdienstSeite 8
Zivilschutz-Probealarm, Grünschnitt richtig entsorgen, Neue Mitarbeiterin im Kindergarten Seite 9
Hand auf's HerzSeite 10
Hand auf´s Herz, Defibrillatoren retten LebenSeite 11
Ferienaktion Seite 12
Jobangebot, Neue Mitarbeiterin, Fischlham in Bewegung, Sozialberatungsstelle EberstalzellSeite 13
Bezirkshauptmannschaft Wels-Land Tag der offenen TürSeite 14
Selbstschutztipp Schulweg Seite 15
TerminkalenderSeite 16

FOLGE 84/September 2018

gemeinde@fischlham.ooe.gv.at www.fischlham.at



Die Ferienaktion war auch 2018 wieder ein großer Erfolg!

MITTEILUNGEN DER GEMEINDE





Liebe Fischlhamerinnen! Liebe Fischlhamer!

Die Ferienaktion war auch im heurigen Jahr wieder ein voller Erfolg. Ein vielfältiges und abwechslungsreiches Programm wurde für unsere jungen Fischlhamerinnen und Fischlhamer angeboten. Ein großes Dankeschön an alle, die auch heuer wieder zum Gelingen der Ferienaktion einen Beitrag geleistet haben!

Es gibt immer wieder Beschwerden von Verkehrsteilnehmern über Behinderungen durch Bewuchs entlang der Verkehrswege. Gehsteige und Gehwege sind stellenweise nur eingeschränkt benutzbar, an Kreuzungen ist die Sicht stark eingeschränkt, usw. Der Grund ist, dass Hecken, Sträucher und überhängende Äste von Bäumen entlang von Straßen, Gehwegen und an Straßenkreuzungen nicht rechtzeitig von den Grundbesitzern zurückgeschnitten werden. Sie hängen über die Grundgrenze und ragen auf Bankette, Straße und Gehsteig. Beeinträchtigungen der Verkehrssicherheit, Sichtprobleme, Probleme mit Durchgangsbreiten und -höhen, Verletzungsgefahren für Fußgänger und Radfahrer sind die Folge.

Laut einer Entscheidung des OGH vom 18. September 1991 muss der Eigentümer eines Baumes für Schäden aufkommen, wenn Äste unter 4,5 m Höhe in die Fahrbahn oder unter 2,2 m Höhe auf Gehsteige ragen. Dies gilt sinngemäß auch für Sträucher.

0,50 m Fahrbahn Geh-/Radweg

Die Grundbesitzer werden daher gemäß den Bestimmungen des § 91 StVO aufgefordert, Bäume, Sträucher, Hecken, Ackerkulturen und dergleichen, welche die Verkehrssicherheit, insbesondere die freie Sicht über den Straßenverlauf, beeinträchtigen, auszuästen oder zu entfernen!

Ich bedanke mich ausdrücklich bei allen, die unaufgefordert durch rechtzeitige Pflegemaßnahmen einen wichtigen Beitrag zur Verkehrssicherheit leisten!

Franz Steininger Bürgermeister

Amtsstunden der Gemeinde Fischlham

Montag-Freitag: 07.00–12.00 Uhr Montag, Dienstag, Donnerstag: 13.00–18.00 Uhr

Parteienverkehrszeiten

Montag-Freitag: 07.00-12.00 Uhr Dienstag: 13.00-18.00 Uhr

Sprechstunde des Bürgermeisters

Dienstag, 16.30–17.30 Uhr Gemeindeamt Fischlham

Um Terminvereinbarung wird gebeten! Tel. 07241/2203

MITTEILUNGEN DER GEMEINDE Amtliches

Der Gemeinderat hat beschlossen

Auszug aus der öffentlichen Sitzung vom 05. Juli

Hochwasserproblematik

Der Auftrag für die Erstellung von Vorentwürfen zur Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten für die Hochwasserproblematik beim Stiftsfeld und der Ornhartingerstraße wird an Dipl.-Ing. Sperrer vergeben.

Spielplätze

Für die Sanierung und Umgestaltung der Kinderspielplätze wurde ein Grundsatzbeschluss gefasst.

Richtlinien Gemeinderäumlichkeiten

Die Richtlinien für die Benutzung von Gemeinderäumlichkeiten ab September 2018 wurden neu beschlossen.

Endgültiger Finanzierungsplan

Die endgültigen Finanzierungpläne für die Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage in Oberlahen wurden beschlossen. Erfreulicherweise wurden bei beiden Bauabschnitten die Kosten unterschritten.

Prüfberichte vom 05. Juni 2018

Der Prüfbericht betreffend Überprüfung des Liftes und des Behinderden-WC beim Gemeindezentrum:

"Die Kosten des gemeinsamen Projektes Lift und Behinderten-WC betrugen laut Rechnungsabschluss 2007 € 123.277,95. Ein Wartungsvetrag wurde abgeschlossen. Die gesetzlich vorgesehenen TÜV-Prüfungen finden statt. Eine Notfalleinrichtung ist vorhanden."

Der Prüfbericht wurde einstimmig zur Kenntis genommen.

Weiters wurden vom Prüfüngsausschuss die Belege des Monats Februar kontrolliert. Die Überprüfung hat zu keiner Beanstandung geführt.

Information

Die Raiffeisenbank Wels-Süd hat das bestehende Mietverhältnis im Nahversorgerzentrum Fischlham unter Einhaltung der Kündigungsfrist per 31. Dezember 2019 gekündigt.

Mit dem Bau des geplanten Kraftwerkes beim Almsteg wird voraussichtlich im Herbst 2019 begonnen.

Nächste Gemeinderatssitzungen: 04. Oktober 2018, 19.00 Uhr 20. Dezember 2018, 19.00 Uhr

Volksbegehren

Verlautbarung über das Eintragungsverfahren für die Volksbegehren mit den Kurzbezeichnungen

"Frauenvolksbegehren" "Don't Smoke" "ORF ohne Gebühren"

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegeherengesetztes 2018 – VoBeG festgesetzen Eintragungszeitraumes, das ist

von Montag, 1. Oktober 2018, bis einschließlich Montag, 8. Oktober 2018,

in jeder Gemeinde in den jeweiligen Text samt Begründung der Volksbegehren Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu einem oder mehreren Volksbegehren durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular erklären. Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren).

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraumes das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 27. August 2018 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

In der Gemeinde Fischlham können Eintragungen während des Eintragungszeitraums im barrierefreien Eintragungslokal

Gemeindeamt Fischlham Thalheimerstraße 5 4652 Fischlham

an den nachstehend angeführten Tagen und zu folgenden Zeiten vorgenommen werden:

MO, 01. Oktober, von 07.00 Uhr bis 20.00 Uhr, DI, 02. Oktober, von 07.00 Uhr bis 20.00 Uhr, MI, 03. Oktober, von 07.00 Uhr bis 16.00 Uhr, DO, 04. Oktober, von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr, FR, 05. Oktober, von 07.00 Uhr bis 16.00 Uhr, SA, 06. Oktober, von 08.00 Uhr bis 10.00 Uhr, MO, 08. Oktober, von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (08. Oktober 2018), 20.00 Uhr, durchführen.

MITTEILUNGEN DER GEMEINDE Amtliches

Aus dem Bauamt



Nicht wirksam ist eine mündlich oder konkludent erlassene Baubewilligung.

Mündliche Zusagen baubehördlicher Organe (Bürgermeister) können die Erlassung

eines Bescheides, wenn dieser gesetzlich erforderlich ist, nicht ersetzen.

Eine Baubewilligung kann auch nicht durch eine Art konkludentes oder schlüssiges Verhalten der Bauaufsichtsorgane begründet werden.

In diesem Zusammenhang sind auch keine behördlichen Ermittlungen zu einer behaupteten mündlichen Baubewilligung notwendig, da diese ohnehin unwirksam ist.

Baubewilligung und Baufertigstellung

Bei der Realisierung eines Bauvorhabens sind gemäß den Bestimmungen der Oö. Bauordnung bestimmte Verfahrensschritte einzuhalten. So ist beispielsweise die Fertigstellung eines Baues der Gemeinde schriftlich anzuzeigen. Zu beachten ist unter anderem auch, dass eine erteilte Baubewilligung nicht unbegrenzte Gültigkeit hat.

Gültigkeitsdauer einer Baubewilligung

Die Baubewilligung erlischt nach Ablauf von drei Jahren, wenn nicht innerhalb dieser dreijährigen Frist mit der Bauausführung begonnen wird. Wird mit der Bauausführung innerhalb der dreijährigen Frist begonnen, erlischt die Baubewilligung, wenn das Bauvorhaben nicht innerhalb von 5 Jahren nach Beginn der Bauausführung fertig gestellt wurde.

Baufertigstellung

Die schriftliche "Anzeige über die Fertigstellung des Bauvorhabens" ersetzt die bis zum Jahr 1998 vorgeschriebene Kollaudierung.

Baufertigstellung von Wohnhäusern und Nebengebäuden

Vor Benützung von Wohnhäusern und Nebengebäuden ist die Baufertigstellung der Baubehörde schriftlich anzuzeigen. Unabhängig von der Verantwortlichkeit und Haftung des Bauführers übernimmt der Bauherr mit der Baufertigstellungsanzeige die Verantwortung für die bewilligungsgemäße und fachtechnische Ausführung des Bauvorhabens einschließlich der Einhaltung der vorgeschriebenen Auflagen und Bedingungen.

Baufertigstellung sonstiger baulicher Anlagen

Für die Benützung und Fertigstellung sonstiger baulicher Anlagen (zB Betriebsgebäude, landwirtschaftliche Gebäude inklusive Wohntrakt) gelten die Bestimmungen für Wohnhäuser und Nebengebäude mit dem Zusatz, dass der Fertigstellungsanzeige Befunde des Baumeisters, Rauchfangkehrermeisters, Atteste über die E-Installation und Blitzschutzanlage (wenn vorhanden) usw. anzuschließen sind.

Für die Meldung der Baufertigstellung sind die beim Gemeindeamt Fischlham aufliegenden Formulare zu verwenden.

Die Durchführung der Meldung fällt ausschließlich in den Verantwortungsbereich des Bauherrn.

Auszug eines Baubescheides vor 1998

- 25) Der Bauherr hat die Beendigung der Bauausführung der Baubehörde anzuzeigen.
- 26) Die beabsichtigte Benutzung des Gebäudes oder von Gebäudeteilen ist dem Gemeindeamt zwecks baupolizeilicher Überprüfung (Kollaudierung) und Erteilung der Bewohnungs- und Benützungsgewilligung unaufgefordert und rechtzeitig **vor Benützung** anzuzeigen.

Auszug eines aktuellen Baubescheides (ab 1998)

- 23. **Der Bauherr** hat die Fertigstellung des Bauvorhabens gemäß § 42 Oö. BauO 1994 idgF der Baubehörde anzuzeigen.
- 13. **Der Bauherr** hat die Fertigstellung des Bauvorhabens gemäß § 43 Oö. BauO 1994 idgF der Baubehörde anzuzeigen.

Mit der Fertigstellungsanzeige sind folgende Nachweise vorzulegen:

- Schlussbericht (Befund) der/des Bauführer(s) über die bewilligungsgemäße und fachtechnisch einwandfreie Ausführung
- Elektroattest einschließlich Erdung einer befugten Elektrofachperson

MITTEILUNGEN DER GEMEINDE Amtliches

Fischlhamer Altersjubilare Juni bis August

Es vollendete das 80. Lebensjahr

Maria Gschwendner, im Juni

Maria Achleitner, im August

Es vollendete das 85. Lebensjahr

Gustav Niedermaier, im Juni

Barbara Lindinger, im Juni



Goldene Hochzeit feierten

Renate und Friedolin Jelinek, im Juli

Helga und Friedrich Radner, im Juli

Pauline und Walter Pötzlberger, im Juli

Josefine und Franz Wodak, im August

Katharina und Walter Einsiedler, im August

Die Zustimmung zur Veröffentlichung wurde von den Jubilaren erteilt.



Der Blutspendedienst vom **Roten Kreuz** für OÖ lädt Sie herzlich ein zur

BLUTSPENDEAKTION im Gemeinzentrum Fischlham Montag, 22. Oktober 2018 von 15.30–20.30 Uhr

Bitte bringen Sie einen <u>amtlichen Lichtbildausweis</u> und Ihren **Blutspendeausweis** zur Blutspende mit.

Spende Blut - Rette Leben!

Einhebung Ortstaxe und Freizeitwohnungspauschale

Am 1. Jänner 2019 tritt das Oö. Tourismusgesetz 2018 in Kraft.

Aufgrund dieses Gesetzes müssen von den Gemeinden die Tourismusabgabearten Ortstaxe und Freizeitwohnungspauschale eingehoben werden.

Diese Abgaben sind Landesabgaben. Zusätzlich werden die Gemeinden ermächtigt, einen Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale einzuheben.

Ortstaxe

Nächtigungsgäste müssen in allen oberösterreichischen Gemeinden (auch in Nicht-Tourismusgemeinden) eine Ortstaxe entrichten. Diese beträgt landesweit einheitlich € 2,-. Von diesen € 2,- bleiben 5 % bei den Gemeinden als Kostenbeitrag für die Einhebung. Liegt die Gästeunterkunft in einer Tourismusgemeinde oder ist der betreffende Unternehmer einem Tourismusverband als freiwilliges Mitglied beigetreten, fließt der übrige Beitrag (95 %) dem Tourismusverband zu. Ist dies nicht der Fall, fließt der betreffende Betrag an die Landes-Tourismusorganisation (LTO).

Freizeitwohnungspauschale

Mit 1. Jänner 2019 müssen Eigentümer einer Wohnung in ganz Oberösterreich eine jährliche Pauschale entrichten, wenn die betreffende Wohnung länger als 26 Wochen von keiner Person als Hauptwohnsitz benützt wurde (§ 54 Oö. Tourismusgesetz 2018). Der Zeitraum kann sich auch durch die Addition von kürzeren Zeiträumen eines Jahres ohne Hauptwohnsitzmeldung ergeben. Die Höhe der Pauschale beträgt pro Jahr

Freizeitwohnungspauschale

- für Wohnungen bis zu 50 m² Nutzfläche sowie für Dauercamper – € 72,-
- für Wohnungen über 50 m² Nutzfläche € 108,-

Zuschlagsabgabe (Ermächtigung für die Gemeinde)

- für Wohnungen bis zu 50 m² Nutzfläche sowie für Dauercamper bis € 108,-
- für Wohnungen über 50 m² Nutzfläche bis € 216,-

Von der Pauschale verbleiben 5 % je Wohnung der Gemeinde als Kostenbeitrag für die Einhebung. Liegt die Wohnung in einer Tourismusgemeinde, fließt der übrige Betrag (95 %) dem Tourismusverband zu. Ist dies nicht der Fall, fließt der betreffende Betrag an die LTO.

Gemäß § 55 Abs. 4 Oö. Tourismusgesetz 2018 ist die Freizeitwohnungspauschale unaufgefordert unter Bekanntgabe der Nutzfläche der Freizeitwohnung jeweils bis 1. Dezember an die Gemeinde zu entrichten.

MITTEILUNGEN DER GEMEINDE Aktuelles

Achtung Wildwechsel Eine Information des Oö. Landesjagdverbandes

Der Herbst erfordert besondere Vorsicht im Straßenverkehr.

Jetzt, wo die Tage wieder kürzer werden, steigt die Gefahr des Zusammentreffens mit Wildtieren stark an. Zudem fällt die Hauptverkehrszeit genau in die Dämmerung oder Dunkelheit, wo viele Tiere besonders aktiv und die Sichtverhältnisse meist schwierig einzuschätzen sind. Besondere Aufmerksamkeit ist auf Straßen entlang von Waldrändern und vegetationsreichen Feldern geboten. Mit dem Abernten der Maisfelder verlieren die Wildtiere ihren sicheren, gewohnten Einstand und sind auf der Suche nach neuen Lebensräumen. Dabei überquert das Wild jetzt öfter und unerwartet die Fahrbahnen.

Die gewaltigen Kräfte, die bei einer Kollision mit Wild auf das Fahrzeug einwirken, werden häufig unterschätzt: So beträgt das Aufprallgewicht eines Wildschweins mit 80 kg Körpergewicht auf ein 50 km/h schnelles Auto 2.000 kg, also 2 Tonnen! Ein Reh bringt es auf immerhin auch noch 800 kg! Nicht angepasste Geschwindigkeit ist die häufigste Ursache für Kollisionen mit Wildtieren.

Was kann man als Autofahrer tun, um Kollisionen zu vermeiden?

- Warnzeichen "Achtung Wildwechsel!" beachten
- Tempo reduzieren, vorausschauend und stets bremsbereit fahren
- ausreichend Abstand zum Vorderfahrzeug einhalten

Springt Wild auf die Straße

- Gas wegnehmen
- abblenden
- hupen (mehrmals kurz die Hupe betätigen, nicht dauerhupen)
- abbremsen, wenn es die Verkehrssituation zulässt (Vermeiden Sie riskante Ausweichmanöver oder abrupte Vollbremsungen.)

Damit gibt man den Tieren ausreichend Zeit, um aus dem Gefahrenbereich zu entkommen. Und bitte beachten Sie: Wild quert selten einzeln die Straße, dem ersten Tier folgen meist weitere.

Kommt es trotzdem zu einer Kollision, muss wie bei jedem anderen Unfall reagiert werden: Warnblinker einschalten, Warnweste anziehen, Warndreieck aufstellen, gegebenenfalls Verletzte versorgen. Die Polizei muss auf jeden Fall verständigt werden. Wer dies verabsäumt, macht sich wegen Nichtmeldens eines Sachschadens



strafbar und bekommt auch keinen Schadenersatz durch die Versicherung. Selbst wenn das Tier nur angefahren wurde und noch weglaufen konnte, muss die Polizei verständigt werden. Diese kontaktiert dann die zuständige, örtliche Jägerschaft, die sich mit einem Jagdhund auf die Suche nach dem Tier macht, um es gegebenenfalls von seinem Leid zu erlösen. Keinesfalls dürfen Sie getötetes Wild mitnehmen. Dies gilt als Wilderei und ist strafbar.

Eine innovative Maßnahme zur Steigerung der Verkehrssicherheit sind optische und akustische Wildwarngeräte. Das Land Oberösterreich hat deshalb in Abstimmung mit dem Oö. Landesjagdverband und durch Unterstützung von Versicherungsunternehmen im Jahr 2003 ein Testprojekt gestartet. Die Wildunfälle haben sich auf den Teststrecken um bis zu 93 % reduziert. Daher werden seit März 2010 Oberösterreichs gefährlichste Straßenabschnitte Stück für Stück dauerhaft mit Wildwarngeräten ausgestattet, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen und die freilebenden Wildtiere zu schützen.

Mittlerweile wurden mehr als 180 Straßenkilometer durch solche Wildwarngeräte entschärft. – Jedes Jahr kommen 30 Kilometer hinzu!

Die Gesamtkosten belaufen sich jährlich auf rund € 100.000 und werden vom Land Oberösterreich gemeinsam mit Versicherungsunternehmen finanziert. Die örtliche Jägerschaft übernimmt die Selbstkostenbeteiligung von 10 % der Gesamtsumme und wartet und pflegt die Geräte mit großem persönlichen Einsatz.

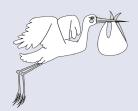
Bevölkerungsbewegungen Juni bis August

Geburten

Lina Friedl

Klara Pramhaas

Anna Lehner



Die Zustimmung zur Veröffentlichung wurde von den Erziehungsberechtigen erteilt.

Eheschließungen

Sandra Steiner und Manuel Hemedinger



Die Zustimmung zur Veröffentlichung wurde erteilt.



Ernährung und Wirtschaft Kleinkindbetreuung und Soziales

Hauswirtschaft 3-jährige Fachschule

Tag der offenen Schule

Sa, 1. Dez. 2018 9.00 bis 13.00 Uhr

www.abzlambach.at





3-jährige Fachschule und Abendschule für Erwachsene

Tag der offenen Schule

Sa., 1. Dezember 2018 9.00 bis 13.00 Uhr

www.abzlambach.at





NEU: Land und Wirtschaft - 2 Berufe in 5 Jahren

Meine Katze darf ins Freie – Worauf muss ich achten?

Viele Tierbesitzer möchten ihren Katzen ermöglichen, dass sie im Freien die Gegend erkunden können. Bei regelmäßigem Freilauf für Katzen sind allerdings die tierschutzrechtlichen Regelungen, die in ganz Österreich gelten, zu beachten. Diese besagen, dass Katzen mit regelmäßigem Zugang ins Freie von einem Tierarzt kastriert werden müssen, sofern sie nicht zur Zucht verwendet werden. Das gilt ausnahmslos für alle in Österreich gehaltenen Katzen.

Diese verpflichtende Kastration von Katzen verhindert eine ungewollte Vermehrung. Zudem hat sie auch viele Vorteile für die Gesundheit und das Verhalten der Tiere (zB geringeres Risiko für hormonell bedingte Erkrankungen wie Gesäugetumore oder Zysten, weniger übelriechendes Markieren oder weniger Herumstreunen).

In Österreich leben viele verwilderte ehemalige Hauskatzen, die nicht kastriert wurden und entlaufen sind. Diese Streunerkatzen vermehren sich unkontrolliert, wodurch viel Tierleid entsteht. Nur durch eine konsequente Kastration von Katzen kann verhindert werden, dass neue Katzen zur bestehenden Streunerkatzen-Population hinzukommen. Die Kastration der eigenen Katzen ist somit auch ein wichtiger Beitrag jedes einzelnen Katzenhalters zur Lösung der Streunerkatzenproblematik und zu einem aktiven Tierschutz.

Kastriert werden müssen Katzen mit regelmäßigem Zugang ins Freie nur dann nicht, wenn diese zur Zucht eingesetzt werden. Mit der Zucht von Katzen sind jedoch einige Verpflichtungen verbunden: Vor dem Beginn muss diese bei der Bezirkshauptmannschaft/Magistrat gemeldet werden und ist bei größeren Zuchten sogar bewilligungspflichtig. Zudem müssen alle weiblichen als auch männlichen Katzen, die zur Zucht verwendet werden, mit einem Microchip durch einen Tierarzt gekennzeichnet und innerhalb eines Monates nach der Kennzeichnung in der amtlichen Heimtierdatenbank registriert werden. Die Kennzeichnung und Registrierung bereits gehaltener Zuchtkatzen muss übrigens bis längstens 31. Dezember 2018 erfolgen.

Eine Zucht im Sinne des Tierschutzgesetzes liegt dann vor, wenn die Fortpflanzung durch den Halter bewusst ermöglicht oder aber auch nicht verhindert wird. – Selbst dann, wenn die für das Decken eingesetzten männlichen Tiere unbekannt sind, wie das bei freilaufenden Katzen vorkommt.

Zusammenfassend kann man also sagen: Bei regelmäßigem Freigang müssen Katzen kastriert werden. Ausgenommen davon ist einzig die Zucht von Katzen, für die es jedoch einige Voraussetzungen zu erfüllen gilt.

Text: Cornelia Rouha-Mülleder (Tierschutzombudsfrau OÖ)

Unterstützung für Schulveranstaltungen

Schulveranstaltungshilfe des Landes OÖ

Im Vorjahr wurde die OÖ Schulveranstaltungshilfe bereits dahingehend erweitert, dass um den Zuschuss angesucht werden kann, wenn ein Kind bei einer 4-tägigen Schulveranstaltung teilgenommen hat bzw. zwei oder mehr Kinder an einer mehrtägigen – also zumindest 2-tägigen – Schulveranstaltung mit einer Nächtigung teilgenommen haben.

Ab dem Schuljahr 2018/19 wird zusätzlich die Einkommensobergrenze um € 200,- erhöht und somit für die Berechnung der Einkommensobergrenze der Sockelbetrag von € 1.200,- herangezogen.

Weiters erfolgt ab dem Schuljahr 2018/19 eine Erhöhung des Zuschusses. Für 2-tägige Schulveranstaltungen € 50,- (statt bisher € 40,-), für 3-tägige Schulveranstaltungen € 75,- (statt bisher € 60,-), für 4-tägige Schulveranstaltungen € 100,- (statt bisher € 80,-) und für 5-tägige und längere Schulveranstaltungen € 125,- (statt bisher € 100,-).

Auf <u>www.familienkarte.at</u> kann der Antrag online gestellt werden bzw. finden Sie das Antragsformular zum Downloaden. Ebenso steht ein Online-Rechner zur Verfügung, mit dem vorab überprüft werden kann, ob aufgrund des Einkommens der Zuschuss zuerkannt werden kann.

Das Formular liegt auch in der Schule und am Gemeindeamt auf.

Info zur "OÖ Schulbeginnhilfe":

Aufgrund des vom Bund gemeinsam mit der Familienbeihilfen im September ausbezahlten Schulstartgeldes – früher "13. Familienbeihilfe" genannt – kommt es mit der vom Land Oberösterreich gewährten einmaligen Schulbeginnhilfe für Erstklassler zu einer Doppelförderung.

Die "OÖ Schulbeginnhilfe" wurde deshalb, mit Beschluss der OÖ Landesregierung vom 9. Juli 2018, mit Ende des Schuljahres 2017/18 eingestellt.

Ornhartingerstraße – Radarmessungen

Über Ersuchen der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land wurden auf Grund von Beschwerden im Ortsgebiet bei der Ornhartingerstraße an 4 Tagen in der Zeit von 6.00 bis 7.00 Uhr Radarmessungen durchgeführt. An zwei Tagen wurden keine Strafen verhängt, an den beiden weiteren Tagen wurden insgesamt 4 Verkehrsteilnehmer gestraft, nachdem diese zwischen 70 und 80 km/h gefahren sind. Einbauten bei der Ornhartingerstraße sind laut Gutachten nicht möglich, nachdem mindestens 4,00 m an Fahrbahnbreite vorhanden sein müssen.

Einackern von Straßengräben

Das Bankett und der Straßengraben sind wichtige Faktoren für die Haltbarkeit einer Straße. Das Bankett dient als Stabilisator der Fahrbahndecke. Die Straßengräben ermöglichen das schadlose Ableiten der Niederschlagswässer und verhindern gemeinsam mit der Drainage das Eindringen von Wasser in den Straßenkörper. Wird ein Bankett durch das Einackern beschädigt oder werden Straßengräben zugeschüttet, sind Folgeschäden am Fahrbahnbelag nicht zu verhindern. Reparaturen derartiger Schäden sind sehr kostenintensiv.

Die Gemeinde Fischlham ersucht daher, die Straßengräben und Bankette nicht zu beschädigen.





BESUCHSDIENSTWIR SUCHEN SIE!



Sie sind gerne mit Menschen zusammen und wollen einem anderen Menschen ein wenig Zeit und Lebensfreude schenken?

Wir brauchen Menschen, die zuhören und helfen wollen. Sie erleben eine sinnvolle Tätigkeit und bekommen eine interessante Ausbildung. Lernen Sie andere Menschen kennen und werden Sie Teil des Roten Kreuzes!

Fühlen Sie sich von dieser Aufgabe angesprochen? Nehmen Sie mit uns Kontakt auf!

INFORMATION UND ANMELDUNG:

Österreichisches Rotes Kreuz, Bezirksstelle Wels

Tel.Nr. 07242/20 20-0

E-Mail: we-office@o.roteskreuz.at/wels Internet: www.roteskreuz.at/wels



Aus Liebe zum Menschen.

BEZIRKSSTELLE WELS / GESUNDHEITS- UND SOZIALE DIENSTE / WWW.ROTESKREUZ.AT

Zivilschutz-Probealarm am 06. Oktober 2018

Zivilschutz-Probealarm in ganz Österreich

Am Samstag, dem 06. Oktober 2018, wird wieder ein bundesweiter Zivilschutz-Probealarm durchgeführt. Zwischen 12.00 und 12.45 Uhr werden nach dem Signal "Sirenenprobe" die drei Zivilschutzsignale "Warnung", "Alarm" und "Entwarnung" in ganz Österreich ausgestrahlt. Der Probealarm dient einerseits zur Überprüfung der technischen Einrichtungen des Warn- und Alarmsystems, andererseits soll die Bevölkerung mit diesen Signalen und ihrer Bedeutung vertraut gemacht werden. In den Medien wird während der Proben ständig informiert.

Österreich verfügt über ein gut ausgebautes Warn- und Alarmsystem, das vom Bundesministerium für Inneres, gemeinsam mit den Ämtern der Landesregierungen, und den Landes-Feuerwehrverbänden betrieben wird. Österreich ist somit, als eines von wenigen Ländern, in der Lage, eine flächendeckende Sirenenwarnung, über mehr als 8200 Zivilschutzsirenen, abzustrahlen.

Durch die Bundeswarnzentrale wird über KATWARN "WARNUNG Probealarm" (Auf- und abschwellender Heulton auf dem Smartphone) – bundesweit ausgelöst.

Informationen zu KATWARN Österreich/Austria sind unter www.katwarn.at einsehbar.

Die Auslösung der Signale kann, je nach Gefahrensituation, zentral von der Bundeswarnzentrale im Einsatzund Krisenkoordinationscenter des Bundesministeriums für Inneres, von den Landeswarnzentralen der einzelnen Bundesländer, den Bezirkswarnstellen oder auch direkt vor Ort erfolgen.

Was gibt es neues im Kindergarten?

Neue Mitarbeiterin

Wir begrüßen Frau Anita Forstinger aus Edt bei Lambach als Stützkraft im Kindergarten, sie verstärkt seit September unser Kindergartenteam.



Frau Forstinger ist verheiratet und hat drei Kinder im Alter von 14, 12 und 11 Jahren.

Grünschnitt richtig entsorgen

Haufen von Strauchschnitt, Grasschnitt oder Laub, die bei Wald- und Feldrändern oder neben Bächen liegen, sind nicht nur ein hässlicher Anblick - die Ablagerungen sind außerdem illegal.

Dazu folgende Informationen:

Es gibt in der Gemeinde Fischlham mehrere Wege, Grünschnitt gesetzeskonform zu entsorgen:

- · Biotonne und Grünabfallsäcke
- ordnungsgemäße Eigenkompostierung
- Kompostanlage Fa. Gschwendner, Ornharting 2
- Altstoffsammelzentrum Stadl-Paura, Wimsbacherstraße 24

Dagegen ist es nicht gestattet, den Grünschnitt auf fremdem Grund abzulagern!

Das Oö. Abfallwirtschaftsgesetz sieht Geldstrafen bis € 7.500.- vor, wenn Grünabfälle – nicht an den dafür vorgesehenen Orten bereitgestellt werden (= Biotonne) oder – nicht zu den vorgesehenen Orten, Sammeleinrichtungen oder Behandlungsanlagen abgeführt werden.

Bioabfälle können nur dann zu wertvollem Kompost umgewandelt werden, wenn die Zusammensetzung passt (richtiges Mischungsverhältnis von feuchtem und trockenem Material, von holzigen und weichen Bestandteilen) und die Mikroorganismen genug Sauerstoff bekommen (mehrmaliges Umsetzen).

Das reine Ablagern führt zu Fäulnis und zur Bildung von klimaschädlichen Gasen.

Weitere Informationen zum Thema erhalten sie am Gemeindeamt oder beim Misttelefon.



Bei einer ordnungsgemäßen Entsorgung kann Bioabfall in wertvollen Kompost umgewandelt werden



MITTEILUNGEN DER GEMEINDE Gesundheit

Hand auf's Herz - Es braucht nur zwei Hände, um Leben zu retten

Hand aufs Herz – würden Sie ohne zu zögern einen Mitmenschen reanimieren? Jährlich erleiden 12.000 Österreicher einen plötzlichen Kreislaufstillstand – nur sofortige Wiederbelebungsmaßnahmen können helfen. Diese müssen von medizinischen Laien übernommen werden, bis professionelle Helfer eintreffen. Um Hemmschwellen abzubauen und möglichst schnell reagieren zu können, sollte das Reanimieren immer wieder geübt werden. Am 22. September 2018 wird in Wels mit insgesamt 12.000 Teilnehmern im ganz großen Stil trainiert. Um auf die Aktion aufmerksam zu machen, gehen die Initiatoren der Aktion "Hand aufs Herz" außergewöhnliche Wege.

Mit einer Facebook-Challenge versucht man, das Bewusstsein der Bevölkerung für die Laienreanimation heben und zugleich Teilnehmer Weltrekordversuch zu gewinnen. Wie bereits bei anderen Facebook-Challenges - man erinnere sich an die Ice-Bucket-Challenge – werden Einzelpersonen oder Teams per Videobotschaft herausgefordert, eine Leistung für einen guten Zweck zu erbringen. Im Falle des Weltrekordversuchs hat jeder die Möglichkeit, sich selbst beim Üben von Herzdruckmassagen zu filmen, zu bestätigen, dass er am Weltrekordversuch im gleichzeitigen Reanimationstraining am 22. September in Wels teilnimmt, und einen weiteren Teilnehmer durch eine Nominierung herauszufordern. Die auf Facebook geposteten Videos sollen möglichst oft geteilt werden, um die Wichtigkeit der Botschaft zu verbreiten und weitere Teilnehmer für die Aktion zu gewinnen. Ob an einer richtigen Reanimationspuppe, an einem Stofftier oder einem Polster - das überlebenswichtige Drücken am Brustkorb kann in diesem Fall überall trainiert werden. Wichtig ist, dass nicht an Personen geübt wird! Nimmt der jeweils Nominierte die Herausforderung nicht an, muss er als Ersatz drei weitere Teilnehmer am Weltrekordversuch stellen.

Dreimal höhere Überlebensrate bei Soforthilfe durch Laien

Warum die sofortige Hilfe durch Laien eine so große Rolle in der Reanimation spielt, zeigen folgende Zahlen: "Der plötzliche Herztod gilt in der westlichen Welt als dritthäufigste Todesursache. Statistisch erleidet jeder zehnte Mensch einen außerklinischen Herzstillstand", erklärt Fritz Firlinger, Leitender Notarzt des OÖ Roten Kreuzes. "Von den 12.000 Österreichern, die im Laufe eines Jahres einen plötzlichen Herzstillstand erleiden, versterben etwa 10.000. Mehr als 1.000 davon könnten zusätzlich gerettet werden, wenn mehr Laien sofort nach dem Herzstillstand mit Wiederbelebungsmaßnahmen beginnen würden." Der Rettungsdienst erreicht den Patienten im Durchschnitt nach frühestens acht bis

elf Minuten. "Das Gehirn nimmt bereits nach drei bis fünf Minuten bleibenden Schaden", streicht Firlinger die Wichtigkeit einer umgehenden Laienreanimation heraus. "In mehr als 60 Prozent wird ein Herzstillstand von Laien beobachtet. Wenn diese sofort mit der Herzdruckmassage beginnen, verdreifacht sich die Überlebensrate!"

Übung baut Hemmschwellen im Ernstfall ab

Den zentralen und nachhaltigen Schlüssel zur Erhöhung der Ersthelferrate sieht Firlinger im verpflichtenden Schulunterricht in Wiederbelebung. Aber auch für Erwachsene ist es wichtig, das Reanimieren zu üben. "Trainieren medizinische Laien die richtige Technik regelmäßig, bauen sie die Hemmschwelle ab, im Ernstfall einem Mitmenschen ohne zu zögern zu helfen", sagt Notfallsanitäter und Reanimationstrainer Rainer Trawöger. "Die Erfolgsaussichten auf vollkommene Genesung hängen vom Herzrhythmus bei Auffinden des Patienten und vor allem von einer sofort gestarteten Reanimation ab – diese muss sofort von den anwesenden Personen, auch von medizinischen Laien, übernommen werden." Firlinger betont: "Es gibt keine falsche Erste Hilfe, außer jene, die unterlassen wird!"

Am Weltrekordversuch teilnehmen

Um beim Weltrekordversuch am 22. September auf der Trabrennbahn am Welser Messegelände mit dabei zu sein, ist vorab eine Anmeldung auf www.handaufsherz.co.at erforderlich. Die Teilnahme ist kostenlos und wird durch ein buntes Rahmenprogramm sowie eine Rekordparty samt Ö3-Disco belohnt. "Hand aufs Herz" ist eine Gemeinschaftsaktion von MISCH Consult (Organisator Weltrekordversuch, Michael Schiemer), Klinikum Wels-Grieskirchen, Roraco GmbH, Stadt Wels (Messe Wels), Verein PULS, Wels Marketing und Touristik GmbH und K24 Technik & Vertrieb GmbH.

So funktioniert die Facebook-Challenge:

- Machen Sie ein Video von sich selbst beim Üben von Herzdruckmassagen (zB an einer Reanimationspuppe, an einem Stofftier oder Polster etc.) und bestätigen Sie Ihre Teilnahme am Weltrekordversuch (anmelden nicht vergessen)!
- Nominieren Sie weitere Teilnehmer mit dem Hinweis, wenn die Herausforderung nicht angenommen wird, drei weitere Teilnehmer zum Weltrekordversuch stellen zu müssen!
- Posten Sie das Video auf Facebook mit dem Hashtag #handaufsherzwels

Infos unter www.handaufsherz.co.at

MITTEILUNGEN DER GEMEINDE Gesundheit

Hand auf's Herz – Es braucht nur zwei Hände, um Leben zu retten

Weltrekordversuch im gleichzeitigen Reanimationstraining

WANN: Samstag, 22. September 2018 Einlass ab 14.00 Uhr

Weltrekordversuch um 16.30 Uhr

Ö3-Disco ab 17.00 Uhr

WO: Trabrennbahn, Messegelände Wels

Reanimationspuppen werden bei der Registrierung ausgegeben.

Anmeldung erforderlich!

Infos unter www.handaufsherz.co.at



Jede Minute zählt: Erste Hilfe und Defibrillatoren retten Leben

Auch wenn das Rote Kreuz im Ernstfall rasch zur Stelle ist – im Kampf um Leben oder Tod zählt jede Minute.

Viele oberösterreichische Betriebe und Einrichtungen haben sich für eine lebensrettende Investition entschieden und einen Ersthelfer-Defibrillator angekauft. Dank dieser Geräte konnten bereits zahlreiche Menschenleben gerettet werden: "Jeder Laie kann einen Ersthelfer-Defi benutzen. Das Gerät erkennt automatisch, ob eine lebensgefährliche Herzrhythmusstörung vorliegt und gibt genaue Sprachanweisungen für den Einsatz", erklärt der Präsident des Oö. Roten Kreuzes Dr. Walter Aichinger. Bereits über 1.500 Defi-Standorte sind in Oberösterreich registriert. Eine flächendeckende Versorgung ist damit allerdings nicht gewährleistet: "Die Überlebenschancen erhöhen sich nur, wenn sich ein lebensrettender Defibrillator in unmittelbarer Nähe befindet.", weiß Aichinger.

Daher hat sich auch die Gemeinde Fischlham entschieden, einen lebensrettenden Defibrillator anzukaufen und im Windfang der Behindertentoilette im Hof des Gemeindezentrums frei zugänglich zu platzieren.

Falsch wäre es. nichts zu tun

Aber auch die Erste Hilfe ist ein wesentlicher Faktor in der Versorgung. Aussagen wie "Ich mache lieber nichts, bevor ich was falsch mache" hören die Rotkreuz-Experten oft: "Man kann nichts falsch machen, außer man tut gar nichts. Außerdem passieren 80 % der Unfälle im eigenen Umfeld", betont der Rotkreuz-Präsident. Nur wenige Handgriffe entscheiden dann über Leben oder Tod und wenige Minuten lassen Ersthelfer oft zu Lebensrettern werden. Und dafür genügt schon ein 16-stündiger Erste-Hilfe-Kurs.



MITTEILUNGEN DER GEMEINDE Vereine



Ferienaktion 2018

Auch heuer konnten die Kinder viele erlebnisreiche Veranstaltungen besuchen und spannende Erfahrungen sammeln.

So mancher Veranstalter hat uns auch Bilder übermittelt, die wir natürlich gerne veröffentlichen.

Allen Veranstaltern ein ganz herzliches Danke für das Engagement!



Speed and Fun

Make Your Own Art



... und ich werde doch "Feuerwehrmann"!



Stocksport für Kids



Der Wurm ist los



... schlauer Juniorbauer mit Traktorführerschein!



Bienenspaß für Mini-Imker



Wer experimentiert, kapiert

MITTEILUNGEN DER GEMEINDE Vereine



WIR STARTEN DURCH!

■ Lagerhaus OÖ. Mitte

Agrar Mitarbeiter m/w in Linden (Steinerkirchen)

mit der Möglichkeit in wieterer Folge zur Ausbildung als Standortleiter

Voraussetzungen/Aufgaben:

- fundierte kfm. ausbildung (vorzugsweise HLWFS, HBLA)
- Verhandlungssicherheit mit Liferanten und Kunden
- kfm. Leitung des Standortes (Stellvertretung)
- Mitorganisation von Aktionen, Werbung usw.
- Mitwirkung der strategischen und kaufmännischen Weiterentwicklung des Standortes
- Staplerschein mit Staplerpraxis
- Magazinverantwortung

Wir bieten:

- Aufstiegsmöglichkeiten
- Langfristiges Arbeitsverhältnis in einem krisensicheren Unternehmen
- · Abwechslungsreiches und interessantes Betätigungsfeld
- Angenehmes Betriebsklima
- Sozialleistungen
- Aus- und Weiterbildung

Aus gesetzlichen Gründen müssen wir das Mindest-Kollektivvertragsentgelt der Oö. Lagerhausgenossenschaften von jährlich € 26.997,04 brutto anführen. Überzahlung nach Erfahrung und Qualifikation.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Lebenslauf und Foto senden Sie bitte vorzugsweise per E-Mail an: personal@lagerhaus-ooemitte.at oder an Lagerhaus Oö. Mitte eGen, Knorrstraße 9, 4600 Wels.

www.lagerhaus-ooemitte.at

"Fischiham in Bewegung" am Sonntag, den 30. September 2018 Fischihamer Seen- und Flüssewanderung

Treffpunkt 10.30 Uhr Gasthaus Mayrdorfer, Hafeld

Neue Mitarbeiterin

Wir begrüßen Frau Susanne Marchgraber aus Fischlham/Hafeld, sie ist seit September als Reinigungskraft am Gemeindeamt tätig.



Frau Marchgraber ist verheiratet und hat zwei Kinder im Alter von 2.5 und 5 Jahren.



SOZIALBERATUNGSSTELLE EBERSTALZELL Sonnleiten 2 4653 Eberstalzell

Die Sozialberatungsstelle ist eine wichtige Drehscheibe für Dienstleistungen aus den Bereichen Gesundheit und Soziales. Informationen über Leistungen bzw. Vermittlung für alle Bürgerinnen und Bürger, zB

- Alten- und Pflegeheime, Vermittlung von Kurzzeitpflege
- Teilstationäre Betreuung
- Mobile Dienste
- Beratung und Vermittlung bei Gedächtnisschwäche
- Heim- und Haushaltsservice
- Mahlzeitendienste
- · Mobile Hopiz- und Palliativecare
- Unterstützung für pflegende Angehörige (Entlastungsmöglichkeiten)
- Familienhilfe
- Beratung zur Wohnsituation
- Finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten (Beihilfen, Zuschüsse, Befreiungen)
- Unterstützung bei Anträgen (zB Pflegegeld, Pension)

Nähere Informationen erhalten Sie in der Sozialberatungsstelle Eberstalzell bei Frau Manuela Buchegger

Öffnungszeiten

Montag: 08.00–12.00 Uhr Donnerstag: 15.00–17.30 Uhr Freitag 08.00–12.00 Uhr

Jeden 1. Donnerstag in Sattledt und jeden 1. Freitag in Bad Wimsbach im Gemeindeamt.

E-Mail: sbs.eberstalzell@aon.at

Mobil: 0664/198 11 00





150 JAHRE Bezirkshauptmannschaft **Wels-Land**

TAG DER OFFENEN TÜR

4600 Wels, Herrengasse 8

Samstag, 20. Oktober 2018 - 10.00 - 15.00 Uhr



PROGRAMM

- ✓ FESTAKT mit LH Mag. Thomas Stelzer
- MUSIKALISCHE UMRAHMUNG durch die Trachtenmusikkapelle Neukirchen bei Lambach und die Jagdhornbläser Bad Wimsbach-Neydharting
- ✓ PRÄMIERUNG des BEZIRKSMALWETTBEWERBES der Volksschulen des Bezirkes Wels-Land (Der Dienststellenausschuss bedankt sich bei den Sponsoren für das Bereitstellen der Preise!)
- ✓ LESUNG mit Dr. Alois Brandstetter
- ✓ **LEISTUNGSSCHAU** der Einsatzorganisationen (Bundesheer, Freiwillige Feuerwehr, Polizei, Rotes Kreuz)
- ✓ HÖHENRETTERVORFÜHRUNG
- ✓ LUFTBALLONSTART
- ✓ KAFFEE und KUCHEN von den Goldhaubenfrauen
- ✓ VERKOSTUNG von Weinen der Buchkirchner Weinackerdemie

Den genauen Programmablauf über den **Tag der offenen Tür** finden Sie in Kürze auf unserer Webseite **www.bh-wels-land.gv.at.**











DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP

Selbstschutz ist der beste Schutz am:

SCHULWEG

Der Schulweg ist oft der erste Weg, den Kinder alleine im Straßenverkehr zurücklegen. Hier lauern jedoch einige Gefahren. Eltern sollten deshalb mit Ihren Kindern schon vor Schulbeginn den sichersten Schulweg, mögliche Risiken und die wichtigsten Sicherheitsregeln besprechen.



Schulanfänger:

- Keine Hektik am Morgen! Sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind rechtzeitig aufsteht und pünktlich das Haus verlässt. Planen Sie lieber ein paar Minuten mehr ein und achten Sie auf ein ausgewogenes Frühstück
- Erkunden Sie gemeinsam mit Ihrem Kind den sichersten (nicht immer der kürzeste) Schulweg
- Üben Sie den Weg gut ein, lassen Sie Ihr Kind selbständig gehen und beobachten Sie es
- Seien Sie selbst ein Vorbild
- Erklären Sie Ihrem Kind wichtige Verkehrsschilder
- Schärfen Sie Ihrem Kind ein: Keine Abkürzungen nehmen, keine Mitfahrgelegenheiten ohne Absprache mit den Eltern annehmen



Mama und Papa als Taxi:

- Auch bei kurzen Schulwegen gilt: Anschnallen nicht vergessen!
- Lassen Sie Ihr Kind stets auf der Gehsteigseite aussteigen
- Vereinbaren Sie mit Ihrem Kind einen sicheren Platz zum Abholen
- Nutzen Sie, wenn vorhanden, die Elternhaltestelle
- Vergewissern Sie sich von Zeit zu Zeit, dass Ihr Kind den sicheren Schulweg benutzt
- Sollte Ihnen eine Gefahrenzone auf dem Schulweg auffallen, scheuen Sie sich nicht die zuständigen Behörden zu informieren



Durch rückstrahlende Teile auf Kleidung, Schuhen und Schultaschen ist Ihr Kind besser sichtbar, auch helle Kleidung ist empfehlenswert. Erinnern Sie Ihr Kind immer daran, wie wichtig es ist, eine Warnweste zu tragen!

Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz Petzoldstraße 41, 4020 Linz Telefon: 0732 65 24 36 E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at www.zivilschutz-ooe.at



Veranstaltungskalender der Gemeinde Fischlham

Datum	Veranstaltung	Veranstalter
OKTOBER		
04.10.2018 04.10.2018 04.10.2018 05.10.2018 05.10.2018 06.10.2018 07.10.2018 08.10.2018 09.10.2018 11.10.2018 14.10.2018 14.10.2018 22.10.2018 26.10.2018 27.10.2018 31.10.2018	Meister von Morgen Gemeinderatssitzung Kunst im Kaffee - Veranstaltung Oktoberfest am Schmankerlmarkt Herbstausflug SPÖ Sicherheitstag 122 Erntedankfest Mutterberatung Wallfahrt KFB Terminkalendererstellung Alcatraz OÖ Klarinetten Orchester Blutspendeaktion Stockschützenausflug Stockschützenausflug Klavierduo Gerhard Hofer & Dino Sequi	Kulturkreis Schloss Bernau Gemeinde Fischlham Kunst im Kaffee Arbeitskreis Schmankerlmarkt SPÖ Fischlham Feuerwehr Fischlham Pfarre Fischlham KFB Fischlham Gemeinde Fischlham Landjugend Fischlham Kulturkreis Schloss Bernau Rotes Kreuz OÖ Union, Sektion Stocksport Union, Sektion Stocksport Kulturkreis Schloss Bernau
NOVEMBER 04.11.2018 08.11.2018 12.11.2018 16.11.2018 17.11.2018 24.11.2018	Gedächtnisgottesdienst für die Opfer der beiden Weltkriege Clemens Zeilinger - Klavierabend Mutterberatung 50 Jahre Union Fischlham "Las hermanas" und Sänger/innen der Grazer Oper Musikverein Fischlham - Schlosskonzert Nachmittags-Cafe	Kulturkreis Schloss Bernau Union Fischlham Kulturkreis Schloss Bernau Kulturkreis Schloss Bernau KFB Fischlham
DEZEMBER 08.12.2018 09.12.2018 09.12.2018 10.12.2018 13.12.2018 15.12.2018 15.12.2018 19.12.2018 20.12.2018 24.12.2018 29.12.2018 31.12.2018	Weihnachtsmarkt Weihnachstfeier Seniorenbund Mai Cocopelli & Band Mutterberatung Gemeindevorstandssitzung Weihnachstfeier Pensionistenverband Weihnachtsfeier Musikverein Weihnachstsfeier Sektion Damenfitness Gemeinderatssitzung Aktion Friedenslicht Jahresabschlußfeier Feuerwehr Silvesterstart	ÖAAB und ÖVP Fischlham Seniorenbund Fischlham Kulturkreis Schloss Bernau Gemeinde Fischlham Pensionistenverband Musikverein Fischlham Union, Sektion Damenfitness Gemeinde Fischlham Feuerwehr Fischlham Feuerwehr Fischlham Musikverein Fischlham



Termine können auf der Homepage der Gemeinde unter www.fischlham.at/Veranstaltungskalender eingetragen werden.

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe der Gemeindezeitung: Montag, 12. November 2018